

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/120

Dresden, 26. Juni 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2391

**Thema: Anerkennungsgünde für Asylbewerber in Sachsen im
1. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.03.2020 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG)¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
17.797 ³	11.848	5.943	5.225

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. März 2020

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

² Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben.

³ darunter sechs Personen unbekannten Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.03.2020 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG ¹			
Gesamt	davon		darunter
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre ²
6.566 ⁴	4.070	2.492	2.008

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 31. März 2020

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 31.03.2020 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 31. März 2020 insgesamt 4.050 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG bestand.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 31.03.2020 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Es wird auf den ersten Absatz und die Anlagen 3 und 4 der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/2132 verwiesen.

Im AZR sind alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfasst. Der Anteil der abgelehnten Asylbewerber unter ihnen ist statistisch nicht erfasst.

⁴ darunter vier Personen unbekannten Geschlechts

**Frage 5:**

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 31.03.2020 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 1. Quartal 2020 abgeschlossen?

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten		
am Stichtag 31.03.2020	6.023	554
Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten		
im 1. Quartal 2020	1.255	238

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller